

Niederschrift Nr. 23

über die **öffentliche** Sitzung
des Amtsausschusses des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider
am Dienstag, 28. August 2012, in Witt's Gasthof in Glüsing

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:35 Uhr

Anwesend:

Herr Klaus-Dieter Holm als Vorsitzender
Herr Arno Schallhorn
Frau Renate Walter
Herr Werner Oetjens
Herr Jörg Petersen
Herr Alfred Kühl
Herr Gerald Grimmer
Herr Hans-Werner Urbrock
Herr Hans-Peter Maaß
Herr Willi Köster
Herr Jann Lorenzen
Herr Herbert Voss
Herr Jan Hinrich Seebrandt
Herr Jens Peters
Herr Kurt Kring
Herr Helmut Meyer
Herr Volker Lorenzen
Herr Uwe Harbeck
Herr Jörg Patt
Herr Jens Peter Wiborg
Herr Ronald Petersen
Herr Marcus Rolfs
Herr Holger Kühl
Herr Hans-Peter Witt
Herr Ernst Schnepel
Herr Peter Scheldorf
Herr Tjark Schütt
Herr Hans Hermann de Freese
Herr Johann Klaussen Thomsen
Frau Karin Wrage
Herr Dieter Grimm
Herr Hans Otto Johannsen
Frau Gabriele Rolfs
Herr Jochen Block
Frau Marie-Luise Witt als Stellvertreterin für Herrn Georg Döbel
Herr Lars Paulsen als Stellvertreter für Frau Helmi Rau
Herr Jörg Sötje ab 20.00 Uhr als Stellvertreter für Frau Daniela Donarski
Herr Ralf Karstens als Stellvertreter für Herrn Klaus Willi Hinrichs

Entschuldigt fehlen:

Herr Georg Döbel
Frau Helmi Rau
Herr Dr. Johannes Geiger
Frau Daniela Donarski

Herr Klaus Willi Hinrichs
Herr Erwin Grap

Als Gäste:

9 Einwohner/-innen
Herr Ralf Thiessen, Presse

Von der Verwaltung:

Herr LVB Fred Johannsen
Herr Jens Kracht als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Einstimmig wird die Tagesordnung um zwei Punkte erweitert:

TOP 3 „Mitteilungen des Amtsvorstehers und der Ausschussvorsitzenden;

TOP 5 „Rückübertragung der Aufgaben nach § 9 KiTaG i. V. m. § 5 Abs. 4 AO auf die Gemeinden Barkenholm, Norderheistedt und Süderheistedt; hier: Beschluss des Amtsausschusses“.

Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Außerdem beantragt der Amtsvorsteher zu den Tagesordnungspunkten „Personalangelegenheiten“ und „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen, da berechnete Interessen Einzelner dieses erfordern. Er fragt, ob zu seinem Antrag eine Aussprache gewünscht wird. Eine Aussprache wird nicht gewünscht. Gemäß des Antrages des Amtsvorsteher wird die Öffentlichkeit zu den beiden o.g. Tagesordnungspunkten ausgeschlossen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bürgermeister Alfred Kühl die Gemeinde Glüsing vor und stellt einige Besonderheiten seiner Gemeinde heraus.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 22 vom 14.05.2012
3. Mitteilungen des Amtsvorstehers und der Ausschussvorsitzenden
4. Rückübertragung der Aufgaben nach § 2 des Brandschutzgesetzes auf die Gemeinden der ehemaligen Ämter Hennstedt und Tellingstedt; hier: Beschluss des Amtsausschusses
5. Rückübertragung der Aufgaben nach § 9 KiTaG i. V. m. § 5 Abs. 4 AO auf die Gemeinden Barkenholm, Norderheistedt und Süderheistedt; hier: Beschluss des Amtsausschusses
6. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Geschäftsordnung
7. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Hauptsatzung
8. Wahl des Gemeindevorstandes und der Mitglieder des Gemeindevorstandes für die Gemeinde- und Kreiswahl am 26. Mai 2013
9. Beschlussfassung über die Anmietung von Klassenraumcontainern für den Schulstandort Hennstedt

10. Finanzierung der Eider-Treene-Sorge GmbH ab 01.01.2013
11. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich

12. Personalangelegenheiten
13. Grundstücksangelegenheiten

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind 9 Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

Es werden folgende Fragen gestellt:

Herr Harder aus Linden fragt nach der Zusammenkunft des Schul- und Bauausschusses am 23.07.2012. Er möchte gern wissen, ob dies eine reguläre Sitzung war und ob der Ausschuss zum Thema Anmietung der Klassenraumcontainer Beschlüsse gefasst habe. Der Amtsvorsteher und der leitende Verwaltungsbeamte geben entsprechende Erläuterungen zu den Fragen.

Ansonsten werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 22 vom 14.05.2012

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 22 über die Sitzung des Amtsausschusses vom 14. Mai 2012 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 3. Mitteilungen des Amtsvorstehers und der Ausschussvorsitzenden

Der Amtsvorsteher teilt mit:

- Am 18.09.2012 findet der Kohlanschnitt auf dem Hof Hagge in Hemme zum Auftakt der Dithmarscher Kohltage statt. Ehrengast ist Minister Robert Habeck. Alle Bürgermeister und Amtsausschussmitglieder sind zu diesem Termin eingeladen worden.
- Die Sparkasse Hennstedt-Wesselburen hat für das Jahr 2011 die Gewinnausschüttung vorgenommen. Es sind an die Gemeinden des Amtes Eider insgesamt 30.500,00 Euro für öffentliche und gemeinnützige Zwecke ausgeschüttet worden.

Vorsitzender Arno Schallhorn für den Schulausschuss:

- Er hatte eine Zusammenkunft mit dem Kreis und der Firma Autokraft bezüglich der Optimierung der Schülerbeförderung im Amtsbezirk.

Stv. Vorsitzender Willi Köster für den Haupt- und Finanzausschuss:

- Bekanntgabe der Themen und Beschlüsse aus der letzten Haupt- und Finanzausschusssitzung am 13.08.2012

Stv. Vorsitzender Kurt Kring für den Bauausschuss:

- Wahrnehmung eines Termins mit Pressebeteiligung am 11.06.2012 in der Schule in Lunden
- Sitzung des Bauausschusses am 19.06.2012. Vorheriges Treffen an der Liegenschaft Schule / Freibad Hennstedt. Besichtigung des Turnhallenbodens in der Sporthalle Norderhamme
- Besichtigung der Amtsliegenschaft in der Rolfsstraße. Es wurde beschlossen, die maroden Fenster auszutauschen.
- Erneuerung des Zaunes an der Schule Süd in Lunden
- Abschluss eines Wartungsvertrages für die Eiderlandschule in Lunden
- Erneuerung des Zaunes an der Grundschule Lehe um das Biotop
- Erneuerung der Beleuchtung und der Heizung in der kleinen Turnhalle in Hennstedt
- Die nächste Bauausschusssitzung findet am 13.09.2012 um 19:00 Uhr in Hennstedt statt.

Vorsitzender Helmut Meyer für den Tourismusausschuss:

- Auswertung der letzten Mitgliederversammlung des Vereins Heide rundum
- Aktuelle Infos zum Zustand der Reitwege im Amtsbezirk. Ein Reiter hat sich die Mühe gemacht und die Schäden an den Reitwegen und Rastplätzen aufgelistet. Er appelliert an die Bürgermeister, sich einmal Gedanken zu machen, ob es in den Gemeinden Bürger gibt, die bei der Beseitigung der Schäden unterstützend tätig werden könnten.
- Am 19.09.2012 ab 13:00 Uhr findet die Klaus-Groth-Wanderung statt. Dieses Mal führt die Strecke von Süderholm nach Tellingstedt.
- Willi Köster fragt Helmut Meyer nach dem Vertrag im Bereich des Tourismus mit der Eider-Treene-Sorge GmbH. Helmut Meyer gibt entsprechende Erläuterungen zu dem Thema.

TOP 4. Rückübertragung der Aufgaben nach § 2 des Brandschutzgesetzes auf die Gemeinden der ehemaligen Ämter Hennstedt und Tellingstedt; hier: Beschluss des Amtsausschusses

Die Aufgabe des Brandschutzes und des Feuerwehrwesens war in den Gemeinden der ehemaligen Ämter Tellingstedt und Hennstedt auf das Amt übertragen. Auch nach der Fusion wurde die Aufgabe für diese Gemeinden vom Amt als Träger des Feuerwehrwesens wahrgenommen. Lediglich die Gemeinden des ehemaligen Amtes Lunden hatten diese Aufgabe nie auf das Amt übertragen.

Hintergrund für die Aufgabenübertragung war seinerzeit das Solidarprinzip. Die Kosten des Feuerwehrwesens wurden nach Finanzkraft aufgeteilt und über eine Feuerwehrumlage abgerechnet. Das Amt KLG Eider ist derzeit Träger von 16 Freiwilligen Feuerwehren, insgesamt sind 26 Gemeinden in dem Feuerwehrverbund der Altämter Hennstedt / Tellingstedt involviert.

Nunmehr liegen Anträge von verschiedenen Gemeinden (siehe Liste) vor, die beinhalten, dass die Aufgabe „Feuerwehrwesen“ wieder auf die Gemeinden zurückübertragen werden soll. Grundlage für die Rückübertragung ist § 5 Abs. 2 der Amtsordnung. Danach können Gemeinden eine Rückübertragung verlangen, wenn sich die Verhältnisse, die der Über-

tragung zugrunde lagen, so wesentlich geändert haben, dass den Gemeinden ein Festhalten an der Übertragung nicht weiter zugemutet werden kann.

Die Gemeinden haben festgestellt, dass in den letzten 4 Jahren nach der Fusion die Kosten für das Feuerwehrwesen enorm gestiegen sind. Grund dafür ist u.a. das unterschiedliche Ausstattungsniveau der Wehren, welches zu gestiegenen Wünschen beigetragen hat. Die politischen Gremien des Amtes sehen sich nur schwer in der Lage, die Notwendigkeit der gewünschten Anschaffung bezogen auf die einzelne Wehr einerseits und der Gesamtausgabesituation für die beteiligten Gemeinden andererseits zu überblicken.

Durch die Rückübertragung erhoffen sich die Gemeinden, dass wieder eine engere Beziehung zu der örtlichen Wehr hergestellt werden kann und dass durch eine engere Zusammenarbeit auch eine Kostenersparnis erzielt werden kann.

Die Verwaltung wurde aufgefordert, eine Vermögensauseinandersetzung für alle in den letzten 25 Jahren angeschafften Fahrzeugen und für Investitionen an den Gerätehäusern seit Fusionszeitpunkt aufzustellen. Dies ist erfolgt und an alle betroffenen Gemeinden verschickt worden mit dem Auftrag, die Angelegenheit mit der örtlichen Wehr und in der Gemeindevertretung zu beraten und eine Beschlussfassung zu treffen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes KLG Eider beschließt die Rückübertragung der Aufgaben nach § 2 Brandschutzgesetz vom Amt KLG Eider auf Antrag der folgenden Gemeinden:

Gemeinde Kleve (FF Kleve)

Gemeinden Welmbüttel, Schrum und Gaushorn (FF Welmbüttel-Gaushorn-Schrum)

Gemeinde Schlichting (FF Schlichting)

Gemeinden Hennstedt und Glüsing (FF Hennstedt)

Gemeinden Tellingstedt + Ortsteil Rederstall, Hövede, Westerborstel (FF Tellingstedt)

rückwirkend zum 01.01.2012. Für die vermögensrechtliche Auseinandersetzung wird die Aufstellung des Amtes KLG Eider zugrunde gelegt. Die Verwaltung wird beauftragt, die haushaltsmäßige Umstellung vorzunehmen. Ebenso wird die Verwaltung beauftragt, die notwendigen grundbuchlichen Änderungen in die Wege zu leiten.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 5. Rückübertragung der Aufgaben nach § 9 KiTaG i. V. m. § 5 Abs. 4 AO auf die Gemeinden Barkenholm, Norderheistedt und Süderheistedt; hier: Beschluss des Amtsausschusses

Die Gemeinden Barkenholm (21.11.1978), Norderheistedt (15.01.1979) und Süderheistedt (30.10.1978) haben die Trägerschaft der damaligen „Kinderspielgruppe“ Süderheistedt gemäß § 5 AO auf das ehemalige Amt Hennstedt übertragen. Der Amtsausschuss des Amtes Hennstedt erklärte sich mit Beschluss vom 11.12.1978 mit dieser Aufgabenübertragung einverstanden. Seit dem 01.01.1979 ist die pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinden auf das Amt übergegangen und wird seither im Amtshaushalt abgebildet. Nach Abzug aller Einnahmen (Zuschüsse, Elternbeiträge etc.) werden die nicht gedeckten Kosten restlos nach einem festgelegten Schlüssel von den drei Gemeinden übernommen. Zurzeit sind beim Kindergarten Süderheistedt drei Personen (zwei Erzieherinnen und eine Raumpflegerin) beschäftigt. Die drei Beschäftigten sind zurzeit im Stellenplan des Amtes Eider aufgeführt.

Durch Änderung der Amtsordnung vom 22. März 2012 ist die Übertragung von Selbstverwaltungsaufgaben von den Gemeinden auf das Amt stark eingeschränkt worden. Im neu gefassten § 5 AO ist es nur noch möglich, aus einem Katalog von 16 Aufgaben höchstens fünf auf das Amt zu übertragen. Daher ist es unerlässlich zu prüfen, welche Aufgaben das Amt zukünftig von den Gemeinden übertragen bekommt.

Da die Aufgabe nur drei Gemeinden im Amtsbezirk betrifft, und die nicht gedeckten Kosten ohnehin von den drei Gemeinden getragen werden, wird seitens der Verwaltung aus Gründen der Zweckmäßigkeit vorgeschlagen, die Aufgabe „Trägerschaft des Kindergartens Süderheistedt“ auf die drei Gemeinden zurück zu übertragen.

Außerdem ist zu prüfen und festzulegen, welche der drei Gemeinden den Kindergarten umfänglich in seinem Haushalt abbildet und die drei Beschäftigten in seinem Personalstamm aufnimmt und entsprechend im Stellenplan der Gemeinde abbildet. Die Rückübertragung sollte mit Wirkung zum 01.01.2013 erfolgen.

Auf ihrer gemeinsamen Sitzung am 22.08.2012 haben die Gemeinden Barkenholm, Norderheistedt und Süderheistedt beim Amt KLG Eider die Rückübertragung der Aufgaben nach § 9 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) vom Amt KLG Eider auf die Gemeinden gemäß § 5 Abs. 4 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein mit Wirkung zum 01. Januar 2013 beantragt.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt auf Antrag der Gemeinden Barkenholm, Norderheistedt und Süderheistedt mit Wirkung zum 01. Januar 2013 die Trägerschaft des Kindergartens in Süderheistedt gemäß § 9 des Kindertagesstättengesetzes in Verbindung mit § 5 Abs. 4 der Amtsordnung auf die drei Gemeinden zurück zu übertragen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Geschäftsordnung

Aufgrund des Inkrafttretens der Änderungen zur Kommunalverfassung für Schleswig-Holstein am 13. April 2012 sind einige Passagen der aktuellen Geschäftsordnung (insbesondere die Regelungen zur Öffentlichkeit von Sitzungen) nicht mehr rechtlich zugelassen. Diese sind der gesetzlichen Norm zeitnah anzupassen. Dieses ist in der vorliegenden Fassung der Geschäftsordnung geschehen. Außerdem wurden einige Regelungen neu aufgenommen und andere wurden im Text konkretisiert.

Erläuterungen zur Neufassung der Geschäftsordnung des Amtes KLG Eider

§ 1	keine Änderung
§ 2	keine Änderung
§ 3	Änderung des Satzes 3 in Abs. 2 Anpassung an die Änderung der Kommunalverfassung (Öffentlichkeit von Sitzungen) Neufassung des Absatzes 5
§ 4	keine Änderung

§ 5	Neufassung des § 5 Anpassung an die Änderung der Kommunalverfassung (Öffentlichkeit von Sitzungen)
§ 6	Neuaufnahme der Regelung zur „Einwohnerfragestunde“
§ 7	keine Änderung aus dem bisherigen § 6 wurde § 7
§ 8	keine Änderung aus dem bisherigen § 7 wurde § 8
§ 9	Neuaufnahme der Regelung zu den Anfragen der Amtsausschuss- mitglieder
§ 10	keine Änderung aus dem bisherigen § 8 wird § 10
§ 11	Neufassung des § 11 (Einwohnerfragestunde, Klarstellung weiterer Punkte, Bekanntgabe in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse) aus dem bisherigen § 9 wird § 11
§ 12	Neuaufnahme des Absatzes 5 (Festlegung einer Uhrzeit für das Ende der Beratungen im Gremium) aus dem bisherigen § 10 wird § 12
§ 13	keine Änderung aus dem bisherigen § 11 wird § 13
§ 14	keine Änderung aus dem bisherigen § 12 wird § 14
§ 15	keine Änderung aus dem bisherigen § 13 wird § 15
§ 16	keine Änderung aus dem bisherigen § 14 wird § 16
§ 17	keine Änderung aus dem bisherigen § 15 wird § 17
§ 18	Neufassung des Absatzes 1 (Protokollführung durch einen Mitarbeiter des Amtes) aus dem bisherigen § 16 wird § 18
§ 19	Neufassung des Absatzes 4 Hinweis auf den Internetauftritt und auf das Ratsinformationssystem aus dem bisherigen § 17 wird § 19
§ 20	Neufassung des Absatzes 2 Regelungen zur Bekanntmachung und zur Information über die Sit- zungen aus dem bisherigen § 18 wird § 20
§ 21	Neufassung des Absatzes 4 Neuregelung zur Veröffentlichung der Angaben durch den Amtsvor- steher aus dem bisherigen § 19 wird § 21
§ 22	Neuaufnahme des § 22 Grundsätzliches zum Datenschutz
§ 23	Neuaufnahme des § 23 Regelung zur Datenverarbeitung und zur Datenvernichtung
§ 24	keine Änderung aus dem bisherigen § 20 wird § 24
§ 25	Anpassung des § um die Auslegung auf für Ausschüsse aus dem bisherigen § 21 wird § 25
§ 26	Anpassung der Geltungsdauer an die neue GeschO aus dem bisherigen § 22 wird § 26

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Geschäftsordnung für den Amtsausschuss des Amtes KLG Eider in der vorliegenden Form. Die Geschäftsordnung ist dem Originalprotokoll als **Anlage** beigelegt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Hauptsatzung

Aufgrund des Inkrafttretens der Änderungen zur Kommunalverfassung für Schleswig-Holstein am 13. April 2012 sind einige Passagen der aktuellen Hauptsatzung (insbesondere die Regelungen zur Öffentlichkeit von Sitzungen) nicht mehr rechtlich zugelassen. Diese sind der gesetzlichen Norm zeitnah anzupassen. Dieses ist in der vorliegenden Fassung der Hauptsatzung geschehen. Außerdem wurden einige Regelungen neu aufgenommen und andere wurden im Text konkretisiert.

Erläuterungen zur Neufassung der Hauptsatzung des Amtes KLG Eider

§ 1	Übernahme der Regelung aus der III. Nachtragssatzung
§ 2	Redaktionelle Änderung → alt = „alle 3 Monate“ → neu = „einmal im Vierteljahr“ → außerdem ist der Amtsausschuss einzuberufen, sofern es die Geschäftslage erfordert
§ 3	Zusammenfassung der Aufgaben des Amtsvorstehers mit weiteren Entscheidungsbefugnissen (auch aus dem § 10 der bisherigen Hauptsatzung)
§ 4	Zusammenführung der Aufgaben des LVB (auch aus dem § 10 der bisherigen Hauptsatzung)
§ 5	Herabsetzung der Besoldungs- bzw. der Entgeltgruppe bei Einstellungen der Dienstkräfte (Entscheidungsnotwendigkeit des Amtsausschusses) Einfügung des Absatz 3
§ 6	keine Änderung
§ 7	keine Änderung
§ 8	Übernahme der Regelung aus der I., II. und III. Nachtragssatzung → Konkretisierung der Entscheidungsbefugnisse Streichung des Kindergartenausschusses beim Amt weil Aufgabe auf die Gemeinden Barkenholm, Norderheistedt und Süderheistedt gem. § 5 Abs. 4 AO zurückübertragen wurde. Streichung des Abs. 2 (Regelung zum Ausschluss der Öffentlichkeit = allg. Regelung nicht mehr vorgesehen) aus Abs. 3 wird Abs. 2

§ 9	keine Änderung
§ 10 (alt)	Streichung, da Zusammenführung mit §§ 3 und 4 der HS
§ 10 (neu)	keine Änderung; aus dem bisherigen § 11 wird § 10
§ 11	Anpassung der Regelung analog der Gemeinden. Bisher war beim Amt nur eine Veröffentlichung im Internet mit entsprechendem Hinweis im Informationsblatt des Amtes vorgesehen. Nun einmaliger Abdruck des Satzungstextes im Informationsblatt des Amtes sowie durch Einstellung auf der Internetseite des Amtes. Da einige Rechtssetzungsakte nicht nur im Internet veröffentlicht werden dürfen (siehe hierzu Regelungen im BauGB) muss eine Mischform beibehalten werden. aus dem bisherigen § 12 wird § 11
§ 12	aktuell an die neue Hauptsatzung angepasst aus dem bisherigen § 13 wird § 12

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Hauptsatzung für das Amt KLG Eider in der vorliegenden Form. Die Hauptsatzung ist dem Originalprotokoll als **Anlage** beigelegt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 8. Wahl des Gemeindewahlleiters und der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses für die Gemeinde- und Kreiswahl am 26. Mai 2013

Nach dem Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) nimmt der Amtsvorsteher die Aufgaben des Gemeindewahlleiters in Bezug auf die Führung der Wählerverzeichnisse wahr. Die amtsangehörigen Gemeinden können sämtliche Aufgaben auf das Amt übertragen. Diese Übertragungen der 34 Gemeinden haben in den Jahren 2007 und 2008 stattgefunden und haben auch noch Bestandskraft.

Somit hat gemäß § 13 Abs. 2 GKWG der Amtsausschuss einen Gemeindewahlleiter und einen Gemeindewahlausschuss zu wählen, die die Aufgaben für die amtsangehörigen Gemeinden übernehmen.

Laut GKWG ist der Amtsvorsteher Gemeindewahlleiter. Da aber der Amtsvorsteher des Amtes KLG Eider als Bürgermeister seiner Gemeinde wieder zur Wahl antritt und damit verhindert ist, ist in diesem Fall vom Amtsausschuss eine andere Person zum Wahlleiter zu wählen.

Gemäß § 13 Abs. 2 GKWG besteht der Gemeindewahlausschuss aus mindestens 6 Beisitzerinnen und Beisitzer und dem gewählten Wahlleiter. Die Mindestbesetzung beträgt somit 7 Personen.

In diesen Ausschuss können nur gewählt werden, wer nicht:

- Wahlbewerber
- Vertrauensperson für Wahlvorschläge
- Mitglied eines anderen Wahlorgans (z. B. im Wahlvorstand einer Gemeinde oder im Kreiswahlausschuss) ist.

Beschluss:

Zum Gemeindewahlleiter wird der Leiter des Geschäftsbereiches Zentrale Dienste und Organisation, Herr Jens Kracht, gewählt.

In den Gemeindewahlausschuss für die Gemeinde- und Kreiswahl am 26. Mai 2013 werden folgende Personen gewählt:

1. Beisitzer zgl. stv. Gemeindewahlleiter:	Fred Johannsen, Lehe
2. Beisitzer:	Christa Korinth, Tellingstedt
3. Beisitzer:	Dr. Hans Karl Wrede, Hennstedt
4. Beisitzer:	Regine Retzlaff, Delve
5. Beisitzer:	Günther Blohm, Tellingstedt
6. Beisitzer:	Magda Noll, Pahlen
7. Beisitzer:	Klaus Kuberg, Lunden
8. Beisitzer:	Ute Rolfs, Hemme

Beim Ausscheiden einer / eines gewählten Beisitzerin / Beisitzers rückt dieser Ersatzbeisitzer in der Reihenfolge, wie sie nachfolgend aufgeführt sind, nach:

1. Ersatzbeisitzer:	Dieter Rehbehn, Süderheistedt
2. Ersatzbeisitzerin:	Ina Rohde, Süderdorf
3. Ersatzbeisitzerin:	Sieglinde Peters, St. Annen

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 9. Beschlussfassung über die Anmietung von Klassenraumcontainern für den Schulstandort Hennstedt

Das Grundschulgebäude in Hennstedt ist seit dem Schuljahresbeginn 2011/12 aufgrund von brandschutztechnischen Vorgaben nur eingeschränkt nutzbar. Eine entsprechende Verlagerung von Klassen in das Hauptgebäude wurde vorgenommen. Da seitdem auch Differenzierungsräume, Schülerbüchereien und Lernbüros für die Unterbringung von Schulklassen in Anspruch genommen wurden, ist es der Schulleitung nicht möglich, das schulseitig erarbeitete Lernkonzept umzusetzen.

Des Weiteren ist auch das unter Mitwirkung der Fachhochschule Westküste erarbeitete Schulkonzept noch nicht endgültig beraten und notwendige Maßnahmen und Umsetzungszeiträume sind noch nicht definiert worden.

Die Eiderlandschule hat daher am 13.06.2012 schriftlich beantragt, drei mobile Klassenräume zum Schuljahresbeginn 2012/13 bereitzustellen, um die Raumnot etwas zu entschärfen.

Mit der Schulleitung der Eiderlandschule und der kommissarischen Schulleitung der Förderschule hat daraufhin am letzten Schultag, 15.06.2012, ein Gespräch über den Antrag stattgefunden. Seitens der Schule wurde nochmals die Raumsituation verdeutlicht. Eine zusätzliche Bereitstellung von Räumen seitens der Förderschule ist nicht möglich. Eine örtliche Inaugenscheinnahme durch Amtsvorsteher und LVB hat stattgefunden.

Von der Schulleitung der Eiderlandschule wurde der Wunsch geäußert, dass dem Antrag grundsätzlich entsprochen werden sollte, wenn möglich, eine Umsetzung nach den Herbstferien.

Zwischenzeitlich wurden in den Schulferien Angebote eingeholt. Eine Übersicht ist beigelegt.

Ebenfalls wurde den Mitgliedern des Amtsausschusses das Teilergebnis des Schulkonzeptes für die Eiderlandschule am 16.07.2012 vorgestellt.

Mit Frau Kreye (Brandschutz) und Frau Dietrich (Bauaufsicht) des Kreises Dithmarschen wurde am 18.07.2012 die bauliche Situation des Grundschulgebäudes in Hennstedt erörtert. Im Ergebnis konnte festgehalten werden, dass seitens des Bauamtes des Kreises Dithmarschen einer Nutzung der beiden zurzeit leer stehenden größeren Räume im Erdgeschoss grundsätzlich nichts entgegensteht. Ein Antrag auf Änderung des bestehenden Brandschutzkonzeptes ist zu beantragen. Die beiden Klassenräume müssten baulich so verändert werden, dass aus jedem Klassenraum ein zweiter Fluchtweg geschaffen wird. Möglicherweise können zwei Fenster durch Türen ersetzt werden. Zusätzlich ist eine höhenmäßige Angleichung des Außengeländes durch Rampen herzurichten. Außerdem ist die Brandalarmierung auch für diese beiden Räume sicherzustellen.

Nach überschlägigen Schätzungen könnten diese Maßnahmen ggf. für ca. 15.000 € realisiert werden.

Es ist daher darüber zu befinden, ob das Grundschulgebäude wie eben dargestellt baulich verändert werden soll. Seitens der Verwaltung wird diese Vorgehensweise befürwortet, weil eine endgültige Lösung für den Grundschulbereich aller Wahrscheinlichkeit nach erst mit Beginn des Schuljahres 2014/15 realisiert werden wird.

In Abhängigkeit von dieser Entscheidung ist dann über die Anzahl möglicher Klassenraumcontainer zu befinden. Hierbei ist zu beachten, dass die Angebote lediglich Klassenraumcontainer inklusive Tafeln, aber ohne sanitäre Einrichtungen und ohne Schulmobiliar beinhalten.

Seitens des Schulträgers muss nach Vorgaben der Anbieter noch eine „Gebäudeversicherung“ abgeschlossen und der Standort muss eben und tragfähig hergerichtet werden. Des Weiteren ist auch eine Zufahrt bis an den Standort mit Schwerlastverkehr (Kran) zu ermöglichen. (Hierbei ist auch die Bautätigkeit für die Kindertagesstätte Hennstedt mit zu berücksichtigen.)

Hinsichtlich der beigelegten Angebotsübersicht ist zu erwähnen, dass von den insgesamt 6 aufgeführten Anbietern 5 Firmen Angebote abgegeben haben, da sie eine Lieferung im Oktober zusagen konnten. Der 6. Anbieter konnte dieses nicht gewährleisten. Ebenfalls ist bei den Angeboten die unterschiedliche Größe der Klassenräume (dadurch auch die unterschiedlichen Angebotspreise) zu bedenken. Bei allen Anbietern wird ein Klassenraum aus vier Containern zusammengesetzt. Sollten mehr als ein Klassenraum in Containerform angemietet werden, ist darüber hinaus zu befinden, ob der zweite bzw. fortfolgende Klassenraum ebenerdig oder auf den ersten Klassenraum aufgesetzt werden soll. In der ersten Variante fallen dann zusätzliche Kosten für die Herrichtung der Standfläche an, in der zweiten Variante zusätzliche Kosten für eine Treppenanlage.

Abgefragt wurde eine Mietzeit von 12 Monaten. Bei längerer Mietzeit wird sich in der Regel der Mietpreis reduzieren.

Neben den reinen Mietkosten fallen weitere Kosten für ggf. Krangestellung, Versicherungen und vor allen Dingen Strom an, da die Container elektrisch beheizt werden.

Kosten für 1. Klasse						
	OptiRent 60 m²	ungrund ~ 54 m²	Fagsi 75 m²	Siko ~ 65 m²	Streif	heintel
Containeranlage für ca.25 Kinder	6.864,00 €	6.756,00 €	11.100,00 €	7.200,00 €	5940,00 €	kein An- gebot möglich
Tafeln	852,00 € 1.676,00 €	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage	845,00 €	
Anlieferung		2.000,00 €	3.470,00 €	1.125,00 €	incl.	Lieferzeit
Montage	490,00 €		1.125,00 €	1.800,00 €	4.330,00 €	6-8 Mo- nate
Kran	240,00 €	bauseits	375,00 €	bauseits	bauseits	
Abholung	1.676,00 €	2.000,00 €	1.230,00 €	1.125,00 €	incl.	
Demontage	490,00 €		750,00 €	850,00 €	3.900,00 €	
Kran	240,00 €	bauseits	375,00 €	bauseits	bauseits	
Endreinigung	196,00 €	bauseits	60,00 €	330,00 €	bauseits	
	12.724,00 €	10.756,00 €	18.485,00 €	12.430,00 €	15.015,00 €	
19 % MWSt.	2.417,56 €	2.043,64 €	3.512,15 €	2.361,70 €	2.852,85 €	
	15.141,56 €	12.799,64 €	21.997,15 €	14.791,70 €	17.867,85 €	

Für 3 Klassencontainer 42.203,35 €

Nach angeregter Diskussion und nach Abwägung aller positiven und negativen Gründe für die Containerlösung fasst der Amtsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt,

- kurzfristig bauliche Veränderungen am Grundschulgebäude in Hennstedt dahingehend durchzuführen, dass die zwei auf der Südseite gelegenen Räume im Erdgeschoss für Schulzwecke nutzbar gemacht werden.
- von dem wirtschaftlichsten Bieter zwei Klassenraumcontainer unmittelbar nach den Herbstferien für die Dauer bis zum Ende des Schuljahres 2013/14 anzumieten (2 Jahre).
Die entsprechenden Haushaltsmittel sind außerplanmäßig bereitzustellen.
- dass der Standort für die Klassenraumcontainer in Abstimmung mit der Schule und den Mitgliedern des Bauausschusses in den Herbstferien festzulegen und im notwendigen Umfang herzurichten ist.

Stimmenverhältnis:

28 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen, 2 Stimmenthaltungen.

TOP 10. Finanzierung der Eider-Treene-Sorge GmbH ab 01.01.2013

LVB Fred Johannsen berichtet von einem Gespräch diesbezüglich und gibt eine ausführliche Sachverhaltsdarstellung. Es geht um die zukünftige Finanzierung der Eider-Treene-Sorge GmbH ab dem Jahr 2013. Dies ist notwendig, da aufgrund der Verwaltungsstrukturreform aus dem Jahr 2008 sich einige Änderungen ergeben haben. Zukünftig erhält jedes der acht angeschlossenen Ämter einen Gesellschafteranteil. Das Amt Eider hatte bisher drei Gesellschafteranteile. Der Gesellschafteranteil steigt von zurzeit 2.500,00 Euro auf 3.850,00 Euro. Hinzu kommt eine eingerechnete Verlustzuweisung in Höhe von 4.125,00 Euro. Die vorhandene Rücklage soll um die Hälfte reduziert werden und verteilt auf drei Jahre mit der vorherigen Überzahlung verrechnet werden. Außerdem ergeben sich ab der Förderperiode 2014 bis 2022 noch einige weitere Änderungen. Für das Amt Eider bedeutet die zukünftige Finanzierung eine Ersparnis. Für 2013 hat das Amt einen Betrag in Höhe von 13.879,30 Euro an die ETS-GmbH zu zahlen. Aktuell fließen im Jahr 32.970,00 Euro an die GmbH. Nach der Darstellung des Sachverhaltes schließt sich eine Diskussion im Gremium an.

Beschluss:

Der Amtsausschuss stimmt der vorgestellten Finanzierung der Eider-Treene-Sorge GmbH ab dem Jahr 2013 in der vorliegenden Form unter dem Vorbehalt zu, dass die Gesellschafterversammlung der Eider-Treene-Sorge GmbH diesem Vorschlag ebenfalls zustimmt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 11. Eingaben und Anfragen

Johann Klaussen Thomsen fragt an, ob zur Teilnahme am Energieforum am 30.08.2012 in Büdelsdorf Fahrgemeinschaften gebildet werden. Dieses wird bejaht.

Helmut Meyer spricht Angelegenheiten der Schleswig-Holstein Netz AG an. Am 26.09.2012 findet eine Hauptversammlung statt. Außerdem sind die beteiligten Gemeinden von einem Rechtsanwalt angeschrieben worden. Es geht um die Änderung des Konsortialvertrages.

Karin Wrage fragt nach der aktuellen Sachlage zum Breitbandzweckverband. Helmut Meyer gibt entsprechende Erläuterungen zu diesem Thema. Es geht um die Aufgabenstellung und die Finanzierung des Zweckverbandes. Es wird zurzeit daran gearbeitet, das Thema nach dem Vorbild Nordfriesland voranzutreiben.

(Holm)	(Kracht)
Vorsitzender	Protokollführer